

Hintergründe und Beweggründe für die Satzungsanpassung

Delegiertenversammlung

Die beantragte Satzungsänderung beinhaltet die Umstellung der Mitgliederversammlung in eine Delegiertenversammlung.

Delegiertenversammlung bedeutet, dass die Abteilungen entsprechend ihrer Mitgliederanzahl Personen in die Mitgliederversammlung entsenden können, die dann dort ihr Stimmrecht ausüben können.

Warum wollen wir diese Änderung?

Unsere aktuelle Satzung sieht ein Stimmrecht ab Vollendung des 16. Lebensjahres vor. Unsere Abteilungsstruktur ist aber im Verein sehr differenziert (Abteilungen mit vielen nicht stimmberechtigten Kindern im Verhältnis zu Abteilungen, bei denen fast nur stimmberechtigte Personen Mitglied sind). Dies hat zur Folge, dass die tatsächlichen Stimmverhältnisse in der Mitgliederversammlung aktuell nicht der eigentlichen Mitgliederzahl einer Abteilung entsprechen und insbesondere Abteilungen mit vielen Kindern (Handball, Turnen, Tanz, Schach, Tischtennis) entsprechend praktisch unterrepräsentiert sind. Dies wird mit einer Delegiertenversammlung beseitigt, weil die Anzahl der Delegierten aus der Anzahl aller Mitglieder einer Abteilung abgeleitet wird.

Außerdem war in den letzten Jahren nicht zu verkennen, dass die Mitgliederversammlung eher spärlich und auch sehr differenziert aus den Abteilungen besucht war. Auch hier wollen wir mit einer Delegiertenversammlung erreichen, dass durch den Delegiertenstatus eine verlässlichere und gleichbleibende Beteiligung aller Abteilungen erreicht und damit die Beschlüsse besser von allen Abteilungen mitgetragen werden.

Geändertes Ladungsverfahren zur Mitgliederversammlung

Bisher ist das Ladungsverfahren zur Mitgliederversammlung langwierig und damit nicht flexibel. Dies wollen wir mit dem neuen Ladungsverfahren vereinfachen und flexibilisieren, damit Mitgliederversammlungen zukünftig schneller realisiert werden können. Mit der höheren Flexibilisierung geht einher, dass der regelmäßige Zyklus auf drei Jahre verlängert und damit dem Wahlzyklus des Vorstandes angepasst wird. Dies schafft letztendlich eine höhere Flexibilität des Vorstandes und reduziert gleichzeitig die notwendigen Aufwände.

Erweiterter Vorstand

Der Aufwand der Vereinsführung liegt aktuell im Wesentlichen auf dem Vorstand. Dies führt zum einen zu einer hohen Belastung, zum anderen zu problematischen Nachbesetzungen von Vorstandsposten. Hier soll der erweiterte Vorstand ansetzen. Der erweiterte Vorstand wird aus den Abteilungen besetzt und entlastet durch die Übernahme von einzelnen Handlungsfeldern den Vorstand deutlich. Außerdem führt die Einbindung der Abteilungen in die Arbeit des Vorstandes zu einer höheren Identifizierung mit dem Gesamtverein.

Neuausrichtung Gesamtausschuss

Der Gesamtausschuss wird zukünftig mehr zum Aufsichts- und Gestaltungsorgan und bindet damit die Abteilungen mehr in die strategischen Fragen ein. Auch das führt wieder zu einer Entlastung des Vorstandes. Befreit wird der Gesamtausschuss von operativen Aufgaben, die nun beim erweiterten Vorstand liegen.

Sonstige Vereinfachungen

Ansonsten sind eine ganze Reihe von Regelungen entfernt wurden, welche in der Vergangenheit zu unnötigen Aufwänden geführt haben (Kündigungsfrist, Austritt zum Halbjahr etc.).